

Gesuch Erwerbsschein

für pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F4, T2 oder P2

Firma (nur ausfüllen bei Firmen):			
Firmenname:			
Strasse:		Ort:	

Gesuchsteller/Bevollmächtigter Vertreter (nur ausfüllen, wenn Gesuchsteller nicht Verwendungsberechtigter):			
Name:		Vorname:	
Heimatort:		Geburtsdatum:	
Strasse:		Wohnort:	
Telefon:			

Verantwortlicher Verwendungsberechtigter:			
Name:		Vorname:	
Heimatort:		Geburtsdatum:	
Strasse:		Wohnort:	
Telefon:			
Verwendungsgruppe:		Ausweisnummer:	
Letzte ergänzende Schulung (Datum):			

ersucht um Bewilligung zum Erwerb folgender pyrotechnischer Gegenstände:

Anzahl	Bezeichnung des Artikels	Kaliber	Gewicht NEM	Gewicht brutto	Kategorie

Verkaufsstelle:	
------------------------	--

Verwendungszweck:	
Ort und Zeit der Verwendung :	
Ort der Aufbewahrung:	

Der Gesuchsteller bestätigt, dass die Angaben richtig sind.

Ort:	Datum:	Der Gesuchsteller oder sein Vertreter:
-------------	---------------	---

Wichtige Informationen

Unrichtige oder unvollständige Angaben, die für die Erteilung des Erwerbsscheines von Bedeutung sind sowie die Verwendung eines mit solchen Angaben erwirkten Erwerbsscheines werden strafrechtlich verfolgt.

An Personen unter 18 Jahren dürfen keine pyrotechnischen Gegenstände der Kategorien T2, P2 oder F4 abgegeben werden.

Der Bezüger hat sich vor Abgabe des Materials über seine Befugnis auszuweisen, die Ware für den laut Erwerbsschein Berechtigten in Empfang zu nehmen.

Dieser Erwerbsschein ist vom Verkäufer und vom Verbraucher zehn Jahre aufzubewahren (Art. 110 ch-SprstV).

Der Erwerber darf die pyrotechnischen Gegenstände nicht weitergeben.

Die Schutz- und Sicherheitsvorschriften des aufgrund des Zollvertrags in Liechtenstein geltenden schweizerischen Bundesgesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) und die auf der Verpackung oder Gebrauchsanweisung vorgeschriebenen Schutzmassnahmen sind unbedingt zu beachten.